

Antrag

auf Ausstellung einer kostenfreien
Sammelschülerzeitkarte

**Bei nur gelegentlicher Benutzung
eines Verkehrsmittels bitte einen
Erstattungsdruck anfordern.**

Landkreis Wolfenbüttel
Referat Schule und Sport
Harzstraße 6
38300 Wolfenbüttel

Bestätigung durch die Schule:

Die nachstehenden Angaben werden bestätigt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

- Ganztagsbeschulung
- Besuch Schwerpunktschule
- Ausnahmegenehmigung
- Austauschschüler(in) bis _____

GYMNASIUM IM SCHLOSS

Schloßplatz 13
38304 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 / 92300
Fax: 05331 / 923014

J. A. N. ...
(Unterschrift und Stempel der Schule)

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Telefon-Nr. (tagsüber)
Straße und Hausnummer	Schule, Schulform, Schulort	
PLZ und Wohnort/Gemeindeteil	Schuljahr	Klasse (genaue Bezeichnung)

Datum des beantragten 1. Gültigkeitstages der Karte: _____

Zu benutzende(s) Verkehrsmittel:

Zug:	Abfahrtsbahnhof	Ankunftsbahnhof
Bus/Straßenbahn:	Abfahrtsort	Ankunftsort

Ich verpflichte mich, die Sammelschülerzeitkarte unverzüglich dem Landkreis Wolfenbüttel zurückzugeben, wenn vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres die o. g. Schule verlassen wird, eine Jugendwerkstatt oder ein Dauerpraktikum besucht wird oder sich der o. g. Wohnsitz ändert. Außerdem verpflichte ich mich, die Sammelschülerzeitkarte zurückzugeben, wenn sie nicht für den o. a. täglichen Schulweg genutzt wird.

Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, sind diese zur Ausstellung der kostenfreien Sammelschülerzeitkarte nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes erforderlich. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zu Abrechnungszwecken weitergegeben werden. Die Angaben sind freiwillig. Sofern ich jedoch die Angaben unterlasse, kann die kostenfreie Sammelschülerzeitkarte nicht ausgestellt werden.

Ort, Datum	Druckbuchstaben: Vor- und Zuname des Unterschreibenden	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	---	--

Entscheidung des Landkreises Wolfenbüttel:

SSZK-Nummer: _____

Verkehrsunternehmen: _____

Preisstufe: _____

Gültig ab: _____

Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 NSchG
ist – nicht – erforderlich,

liegt vor ab: _____

liegt nicht vor

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, weil

Landkreis Wolfenbüttel, den _____

Die Landrätin/Der Landrat
im Auftrag

Empfangsbestätigung:

Ich habe heute die beantragte Sammelschülerzeitkarte und die obenstehende Entscheidung erhalten.

(Unterschrift)

! Eine Sammelschülerzeitkarte kann nur dann ausgestellt werden, wenn schultätig das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird!

Wer bekommt eine Karte?

Die Schülerin/der Schüler muss die zzt. geltenden Voraussetzungen erfüllen:

1. **Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes** im Landkreis Wolfenbüttel
2. Es wird eine der folgenden **Schulformen oder Maßnahmen** besucht:
 - Sprachfördermaßnahme gemäß § 64 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) } bei mehr als 2 km Fußweg in eine Richtung
 - Schulkindergarten
 - 1. bis 4. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule } bei mehr als 3 km Fußweg in eine Richtung
 - 5. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule
 - 11. und 12. Schuljahrgang der Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung } bei mehr als 4 km Fußweg in eine Richtung
 - Berufseinstiegsschule (BEK und BVJ)
 - Berufsfachschule (bei mehrjährigen nur die 1. Klasse), die ohne Realschulabschluss besucht wird
 - und über § 114 NSchG hinaus auch für Schülerinnen und Schüler
 - der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs II
 - der berufsbildenden Schulen, soweit sie keine Ausbildungsvergütung erhalten } bei mehr als 4 km Fußweg in eine Richtung
 - der Ersatzschulen i. S. d. §§ 142 und 154 NSchG sowie Ergänzungsschulen i. S. d. §§ 158 ff NSchG im Sekundarbereich II, soweit sie keine Ausbildungsvergütung erhalten
3. Es muss die **nächste Schule** der gewählten Schulform besucht werden oder die Schule, in deren **Schulbezirk** der gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin/des Schülers begründet wird, oder die zuständige **Schule oder Landesschulbehörde Braunschweig** hat ausnahmsweise den Besuch der Schule eines anderen Schulbezirks gestattet.
4. Für den täglichen Schulweg wird der **öffentliche Personennahverkehr** in Anspruch genommen.
5. Sammelschülerzeitkarten können ausgegeben werden für die Verkehrsmittel der folgenden **Unternehmen**:
 - Braunschweiger Verkehrs GmbH, Am Hauptgüterbahnhof 28, 38126 Braunschweig (05 31 / 3 83-20 50) (VAG)
 - Regionalbus Braunschweig GmbH, Münchenstraße 12, 38118 Braunschweig (05 31 / 8 09 27-0) (RBB)
 - Reisebüro Schmidt GmbH, Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel (0 53 31 / 8 84-0) (RBS)
 - Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH, Zweigniederlassung, Vor dem Dammtor 18, 38315 Hornburg (0 53 34 / 92 55 99-0) (VB)
 - KVG mbH Braunschweig, In den Blumentriften 1, 38226 Salzgitter (0 53 41 / 40 99-0) (KVG)

Wie bekommt man die Karte?

1. Der umseitige **Antragsvordruck** muss vollständig ausgefüllt werden und von einem Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin/vom volljährigen Schüler unterschrieben werden.
2. Die Schule, die die Schülerin/der Schüler im angegebenen Schuljahr besucht, muss die Angaben mit **Schulstempel und Unterschrift** auf der 1. Ausfertigung des Antrages bestätigen sowie **Zutreffendes ankreuzen**.
3. **Die Sammelschülerzeitkarte wird der Schule zwecks Aushändigung zugeleitet.**

Wie lange gilt die Karte?

Sie gilt immer bis zum **Ende eines Schuljahres**, also bis zu den jeweiligen Sommerferien, in den auf der Karte aufgeführten Wochen und Monaten. Der **Beginn der Gültigkeit** hängt ab vom Zeitpunkt des Antragsesinganges beim Landkreis Wolfenbüttel.

Was ist, wenn die Karte verloren geht?

In diesem Fall wenden Sie sich an den Landkreis Wolfenbüttel; es **kann** aus "Billigkeitsgründen" eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Hierfür wird jedoch eine Gebühr erhoben. Diese beträgt zzt. 30,00 €. Kann eine beschädigte oder stark abgenutzte Sammelschülerzeitkarte vorgelegt werden, wird eine Gebühr von zzt. 10,00 € für den Austausch der Sammelschülerzeitkarte erhoben.

Kartentrückgabe?

Die Karte muss **unverzüglich** an den Landkreis Wolfenbüttel zurückgegeben werden, wenn vor dem Ende des Schuljahres z.B. die angegebene **Schule verlassen wird**, eine **Jugendwerkstatt** oder ein **Dauerpraktikum besucht** wird, sich der angegebene **Wohnsitz ändert** oder die Karte **nicht für den täglichen Schulweg genutzt** wird.

! Für verspätete oder unterlassene Rückgabe muss Schadenersatz geleistet werden!